

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Umzugslogistik Meier
Umzüge / Transporte / Haushaltsauflösungen
Telefon 08191 / 427799 Telefax: 08191 / 427746
E-Mail: meierlogistik@yahoo.de
www.umzugslogistik-meier.de
WIR MACHEN DEN UNTERSCHIED



1.) **Haftung für den Möbeltransport:**

Der Auftragnehmer haftet für Verlust oder Beschädigung des Gutes sofern der Verlust oder die Beschädigung aus seinem Verschulden während der dem Auftragnehmer obliegenden Behandlung oder Beförderung des Gutes eintritt. Für einen etwaigen Schadenersatz wird immer vom Zeitwert und nicht vom Anschaffungswert ausgegangen.

Die Haftung des Umzugsunternehmers wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von Euro 620,00 je cbm Laderaum beschränkt. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis.

2.) **Haftungsausschluss:**

Der Umzugsunternehmer ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

Beförderung von Edelmetallen, Schmuck, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Handys, Münzen, Wertpapiere oder Urkunden.

Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Auftraggeber.

Bauliche Unzulänglichkeiten wie z.B. enges Treppenhaus, Möbel die über den Balkon und das Fenster an- oder abtransportiert werden, Türstöcke die vom Standardmaß abweichen und enge Wendeltreppen.

Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Auftraggeber.

Für den Inhalt von Behältern aller Art, deren Ein- und Auspacken im Vertrag nicht übernommen wurde.

Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Umzugsunternehmer den Auftraggeber auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Auftraggeber auf die Durchführung der Leistung bestanden hat.

Die Haftung ist ferner ausgeschlossen für Schäden wie z.B. zu große Belastung der Möbel, Lösen von Verleimungen, Lack-, Kratz- und Schrammschäden, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Oxydation, innerer Verderb, Lecken oder Auslaufen sowie Witterungseinflüsse.

3.) **Schadensanzeige:**

Untersuchen Sie das Gut bei Ablieferung auf äußerliche erkennbare Beschädigungen oder Verluste. Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen dem Umzugsunternehmer innerhalb von 5 Tagen gemeldet werden.

4.) **Transportversicherung:**

Der Umzugsunternehmer weist den Auftraggeber auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Abschluss einer Umzugsgut-Transportversicherung zusätzlich zu versichern.

5.) **Beauftragen eines weiteren Frachtführers:**

Der Umzugsunternehmer kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzuges heranziehen.

6.) **Elektro- und Installationsarbeiten**

Die Leute des Umzugsspediteurs sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-Gas-Dübel- und sonstige Installationsarbeiten berechtigt.

7.) **Transportsicherung**

Der Umzugskunde ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und Hi-Fi-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Umzugsunternehmer nicht verpflichtet.

8.) **Zusätzliche Leistungen:**

Der Umzugsunternehmer führt unter Wahrung des Interesses des Auftraggebers seine Verpflichtungen mit der verkehrüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss erweitert wird. Die Leistungen werden nach der vom Unternehmer erstellten Inventarliste abgerechnet. Zusatzvereinbarungen die bei der Besichtigung besprochen wurden sind nur in schriftlicher Form gültig.

9.) **Schadenersatz für geliehene Umzugsverpackung:**

Sofern die Umzugskartons und Kleiderboxen an den Auftraggeber verliehen worden sind, und nach vereinbarter Frist nicht ordnungsgemäß zurückgegeben werden, werden die Kosten für die Wiederbeschaffung inkl. des anfallenden Arbeitsaufwandes berechnet.

10.) **Lagervertrag:**

Im Falle der Lagerung wird vereinbart, dass bei Nichtzahlung der Lagermiete, nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten, die eingelagerten Güter durch den Umzugsunternehmer verkauft werden können.

11.)

Stornierung des Umzugstermins, Ausfallkosten:

Bis 4 Werktage vor Umzugstermin 40 % der Mindestgebühr/ 2 Std.

Bis 1 Werktag vor Umzugstermin 80% der Mindestgebühr/ 2 Std.

Am Tage des Umzugstermin 100 % der Mindestgebühr / 2 Std.

12.)

Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

Der Betrag ist mindestens eine Woche vor Arbeitsantritt mit einer Kautions von 50% des vereinbarten Umzugsentgelts per Überweisung auf unser unten genanntes Bankkonto fällig. Der Restbetrag wird nach Fertigstellung des Umzugs per Rechnung gestellt.

Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach, ist der Umzugsunternehmer berechtigt, den Umzug nicht anzutreten und dem Auftraggeber mindestens wie unter Punkt 11 unserer AGB'S Unkosten in Rechnung zu stellen. Ist eine Barzahlung am Umzugstag vereinbart, ist die Anzahlung vor Beginn der Arbeiten zu entrichten. Wird der Betrag nicht angezahlt, ist der Unternehmer berechtigt den Umzug abzusagen und die entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch ohne Unterschrift gültig, solange Sie vor Auftragsannahme, in Papierform und / oder als E-Mail, vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Geschäftsinhaber: Herbert Meier, Danziger Platz 12, 86899 Landsberg
Hypo Vereinsbank IBAN DE49734200710010971390, BIC HYVEDEMM427
Steuer Nr. 131/250/0012, Ust-Id: DE 225783072